

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab 01.01.2021

Standardleistungen

Preisanpassungen aufgrund etwaiger gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.

Die nachfolgenden Preise für Standardleistungen im Umfang gemäß § 35 Abs. (1) MsbG verstehen sich als Bruttopreise mit einem Umsatzsteuersatz von derzeit 19 %. Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 Abs. (1) und (2) MsbG.

Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten.

Die nachfolgenden Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

Standardleistungen bei Letztverbrauchern

Preise						
Ausstattung	Verbrauch ab in kWh	Verbrauch bis in kWh	2021 brutto in €/a	2022 brutto in €/a	2023 brutto in €/a	2024 brutto in €/a
Moderne Messeinrichtung	0	6.000	20,00	20,00	20,00	20,00
Intelligentes Messsystem	6.001	10.000	100,00	100,00	100,00	100,00
Intelligentes Messsystem	10.001	20.000	130,00	130,00	130,00	130,00
Intelligentes Messsystem	20.001	50.000	170,00	170,00	170,00	170,00
Intelligentes Messsystem	50.001	100.000	200,00	200,00	200,00	200,00
Intelligentes Messsystem	100.001			Auf Anfrage		

Preise					
Ausstattung	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung n. § 14a EnWG	2021 brutto in €/a	2022 brutto in €/a	2023 brutto in €/a	2024 brutto in €/a
Intelligentes Messsystem		100,00	100,00	100,00	100,00

Standardleistungen bei Betreibern von Erzeugungsanlagen

Preise						
Ausstattung	Leistung ab in kW	Leistung bis in kW	2021 brutto in €/a	2022 brutto in €/a	2023 brutto in €/a	2024 brutto in €/a
Moderne Messeinrichtung	0,00	7,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Intelligentes Messsystem	7,01	15,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Intelligentes Messsystem	15,01	30,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Intelligentes Messsystem	30,01	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Intelligentes Messsystem	100,01			Auf Anfrage		

Bei Messlokationen an denen mehrere der vorgenannten Preiskriterien zutreffen, wird der jeweils höhere Preis verrechnet und der niedrigere Preis entfällt.

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab 01.01.2021

Zusatzleistungen

Preisadjustments aufgrund einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes bleiben vorbehalten.
Die Preise für Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. (2) i.V. § 33 MsbG enthalten derzeit 19 % Umsatzsteuer.

Preise				
Leistung	2021 brutto in €/a	2022 brutto in €/a	2023 brutto in €/a	2024 brutto in €/a
Wandlersatz Mittelspannung	256,67	263,35	270,19	277,22
Wandlersatz Niederspannung	37,64	38,61	39,62	40,65
Einrichtung und Betrieb von Schalt- & Steuereinheiten ¹	X	X	X	X
(Um-)Parametrierung von Schalt- & Steuereinheiten	————— Nach Aufwand —————			
Durchführung von Steuerungen §33 Abs. (1) Nr. 3.	————— Nach Aufwand —————			
Zusätzliche tägliche Datenbereitstellung (15 Min.-Auflösung) ²	————— Auf Anfrage —————			
Zusätzliche Ablesung bei mME	44,58	45,74	46,93	48,15
Ausrüstung einer Messstelle mit einem iMSys auf Wunsch ³	348,00	348,00	348,00	348,00
Tarifschaftgerät und Rundsteuerung	9,91	10,17	10,43	10,70
Verlegung eines Messplatzes	284,25	291,64	299,22	307,00
Änderung eines Messkonzeptes	153,11	157,09	161,17	165,36

Preise				
Leistung	2021 brutto in €/Stk	2022 brutto in €/Stk	2023 brutto in €/Stk	2024 brutto in €/Stk
Anfahrpauschale	8,49	8,71	8,94	9,17
Stundensatz Zählermonteur	66,54	68,27	70,05	71,87

¹ Inklusive Einschleifung der Kundenanlage in die Steuereinrichtung (vorhandene Datenkabel)

² gemäß Anforderung des Netzbetreibers bei Messlokalen nach §60 Abs. (3) Nr. 2 i. V. m. §55 MsbG. Eine **zusätzliche** Datenbereitstellung findet mit Verweis auf §60 Abs. (5) MsbG nicht statt.

³ Auf Wunsch gem. §33 MsbG ausschließlich durch Netzbetreiber, Direktvermarkter und Anlagenbetreiber - Ab Vorliegen der Voraussetzungen für einen Pflichteinbau gelten die Preise für Standardleistungen.

Bei Kundenwünschen und durch Kunden verursachte zusätzliche Kosten wird nach Aufwand abgerechnet. Mehrkosten fallen auch dann an, wenn ein Kunde bei einem vereinbarten Termin zur Zählermontage nicht anzutreffen ist oder den Zählermonteur abweist.

Preise, die mit einem "X" gekennzeichnet sind, werden veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.